

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.12.2023 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Ewald Hansen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Reuth 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Reuth den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmte dem Entwurf der neuen Friedhofsgebührensatzung in der vorgestellten Form zu und beschloss die neue Friedhofsgebührensatzung als Satzung gemäß § 24 der GemO. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Friedhofsgebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Neufassung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmte dem vorliegenden Entwurf der neuen Friedhofssatzung in der vorgestellten Form zu und beschloss die neue Friedhofssatzung als Satzung gemäß § 24 GemO. Im Inhaltsverzeichnis muss unter Punkt 8 die Leichenhalle in Einsegnungshalle und § 27 Benutzung der Leichenhalle in Benutzung der Einsegnungshalle geändert werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die neue Friedhofssatzung öffentlich bekanntzumachen.

Bebauungsplan "Unter dem Neuensteiner Weg" - Entwurfsberatung und Beschluss zur frühzeitigen Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat billigte die in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurfsunterlagen des Planungsbüro ISU, Bitburg, für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter dem Neuensteiner Weg“. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Anlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht frühzeitig auszulegen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren zu beteiligen und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufzufordern.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Bei den Kosten der Ausbaumaßnahme des Wirtschaftsweges „Gonzheimer Weg“ in Höhe von 284.117,00 €, abzüglich der Förderung von 200.009 €, verbleibt für die Ortsgemeinde Reuth ein Restbetrag von 84.108 €.
- Bei den Kosten der E-Ladesäulen in Höhe von 15.074 €, abzgl. der Förderung, verbleibt für die Ortsgemeinde ein Anteil von 3.014,00 €.
- Die Altschuldenumlage der ehemaligen VG Obere Kyll für 2023 wird auf 4657,38 € festgesetzt!
- Die Kosten des Weihnachtsbaumfestes belaufen sich auf rund 500 € und der Spendenbeitrag von 450 € für die Kinderkrebsstation wurde an Herrn Werner Ludgen übergeben.
- Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Kreisumlage für die Ortsgemeinde Reuth auf 142.393,00 € festgesetzt.
- Die Verbandsgemeindeumlage 2023 für die Ortsgemeinde Reuth wird auf 116.844 Euro festgesetzt.